

**UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION,  
WINTERTHUR**

**18. RECHENSCHAFTSBERICHT**

**des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,**

**für die Zeit vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 23. Februar 2023

## I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, jedes Jahr einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

In seinen bisherigen Rechenschaftsberichten vom 7. April 2006, 19. Februar 2007, 26. Februar 2008, 23. Februar 2009, 26. Februar 2010, 24. Februar 2011, 28. Februar 2012, 28. Februar 2013, 28. Februar 2014, 18. Februar 2015, 19. Februar 2016, 28. Februar 2017, 21. Februar 2018, 28. Februar 2019, 24. Februar 2020, 29. September 2021 und 19. Juni 2022 hat der Liquidator über den Verlauf der Nachlassliquidation in den Jahren 2005 bis 2021 orientiert.

Aus Gründen, die hiernach noch genauer umschrieben werden, konnte die Nachlassliquidation leider bis Ende 2022 noch nicht abgeschlossen werden, weshalb fristgerecht der vorliegende 18. Rechenschaftsbericht, der die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 zusammenfasst, verfasst wurde.

## II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

### A) Tätigkeiten des Liquidators

Mit dem Ziel eines möglichst baldigen Abschlusses des Verfahrens hat der Liquidator im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den beauftragten Steuerberatern mit der Steuerverwaltung Zürich über die Einschätzungen der Steuerperioden 2019 bis und mit 2022 beraten und verhandelt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen konnten im Berichtsjahr definitive Einschätzungen für die Steuerperioden 2019 bis 2021 erwirkt werden. Die Einschätzung für die Steuerperiode 2022 ist aber noch ausstehend.

### B) Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode keine physische Sitzung durchgeführt.

Der Gläubigerausschuss hat im Rahmen mehrerer Telefonkonferenzen und auf dem Zirkularweg über verschiedene Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst.

**C) Information der Gläubiger**

Die Gläubiger wurden mit dem 17. Rechenschaftsbericht vom 19. Juni 2022 über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten Abschluss des Verfahrens orientiert. Zudem wurden diverse Gläubigeranfragen vom Liquidator und seinem Team individuell und laufend beantwortet.

**III. AKTIVEN**

**A) Verwertung von Aktiven**

Wie bereits in vorgängigen Berichten vermerkt, hatte das Konkursamt Thurgau bereits Ende 2020 die Schlusszahlung an die Gläubiger im Konkurs von Rolf Erb sel. ausgeschüttet.

**B) Interne Forderungen der Erb-Gruppe**

Wie ebenfalls in früheren Berichten ausgeführt wurde, wurden die internen Forderungen zwischen den verschiedenen Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe, soweit die Unifina betreffend, bereits vor längerer Zeit mittels eines Vergleichs bereinigt.

Auch bereits Ende 2020 bzw. 2021 waren die Schlusszahlungen von der Herfina AG der Hugo Erb AG erfolgt.

**IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN**

**A) Bemerkungen zum Kollokationsverfahren**

Wie bereits in den letzten Rechenschaftsberichten erwähnt, ist der Kollokationsplan in einem Gesamtbetrag von CHF 1.347 Mrd. (inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

**B) Bisherige Abschlagszahlungen**

Bis Ende 2022 sind vier Abschlagszahlungen an die Gläubiger erfolgt. Diesen konnte dabei bereits eine Nachlassdividende von insgesamt 8.15% ausbezahlt werden.

**V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 30. NOVEMBER 2022)**

**A) Vorbemerkungen**

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen aktualisierten Status über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Damit für die Steuerperiode 2022 möglichst rasch eine Einschätzung durch die Steuerbehörde erfolgen konnte, wurde in Absprache mit den beauftragten Steuerberatern der Unifina eine Liquidationsbilanz per 30. November 2022 erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati.

Bei den Passiven wurden wo nötig angemessene Rückstellungen (namentlich für Steuerforderungen) gebildet bzw. beibehalten. Diese wurden dem Verlauf des Liquidationsverfahrens und der verbleibenden Kostenrisiken entsprechend angepasst. Da zurzeit noch letzte steuerrechtliche Abklärungen und Verhandlungen für die Steuerperiode 2022 im Gang sind, welche einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Schlusszahlung an die Gläubiger haben könnten, wurde im Liquidationsstatus wiederum ein entsprechender Vorbehalt angebracht.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 30. November 2022 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003  
(nachgeführt per 30. November 2022)

**B) Aktiven**

**1. Liquide Mittel**

Die vor Bereinigung der Steuerforderungen für die Steuerperioden 2019-2022 verbleibenden liquiden Mittel der Unifina von rund CHF 6 Mio. sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt.

Im Laufe des Berichtsjahrs haben die Banken die Erhebung von Negativzinsen auf den Guthaben der Unifina eingestellt.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003  
(nachgeführt per 30. November 2022)

**2. Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven**

Alle Aktiven konnten inzwischen verwertet werden (vgl. Ziff. III.A).

**C) Massaverbindlichkeiten**

**1. Liquidationskosten**

Die Kosten der Liquidationsorgane für das Jahr 2022 werden im Liquidationsstatus per 30. November 2022 berücksichtigt. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des Liquidators von rund CHF 30'000.00 und den Kosten für den Gläubigerausschuss, welche im Jahr 2022 rund CHF 4'000.00 ausmachten.

Die Kosten für externe Berater beliefen sich im Jahr 2022 auf rund CHF 35'000.00.

Im Jahr 2022 sind aus der Liquidationstätigkeit somit Kosten von insgesamt rund CHF 69'000.00 angefallen.

**D) Nachlassforderungen**

**1. Pfandgesicherte Forderungen**

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 102'977'000.00 anerkannt. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

**2. Forderungen der 1. und 2. Klasse**

Nach der rechtskräftigen Abweisung der einzigen in der 1. Klasse angemeldeten Forderung gibt es im Nachlass der Unifina keine privilegierten Forderungen.

**3. Forderungen der 3. Klasse**

Unter Berücksichtigung der zurückgezogenen Forderungen und der bereits erbrachten Abschlagszahlungen von insgesamt 8.15%, betragen die Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen) per 30. November 2022 CHF 1'230'172'964.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003  
(nachgeführt per 30. November 2022)

**E) Geschätzte Nachlassdividende**

Aufgrund der im Raum stehenden und noch nicht abschliessend feststehenden Steuerforderung für das Jahr 2022 kann zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden, wie hoch die Schlusszahlung ausfallen wird. Eine genaue Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann entsprechend erst mit Abschluss des Verfahrens bzw. im Rahmen des Schlussberichts und der Schlussrechnung gemacht werden.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003  
(nachgeführt per 30. November 2022)

**VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS**

Sobald die hiervor erwähnten steuerrechtlichen Fragen definitiv geklärt sind, wird der Liquidator eine Schlussverteilungsliste erstellen und auflegen, die Schlusszahlungen vornehmen und sodann den Schlussbericht zu Händen des Gerichts finalisieren.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website [www.liquidator-unifina.ch](http://www.liquidator-unifina.ch) zur Verfügung.

**VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Der Gläubigerausschuss hat im Februar 2023 auf dem Zirkularweg von diesem 18. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

**Unifina Holding AG in Nachlassliquidation**

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

**Im Doppel**

Beilage: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 30. November 2022)

**Unifina Holding AG in Nachlassliquidation**

**Erklärung des Gläubigerausschusses zum 18. Rechenschaftsbericht des Liquidators:**

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 24.2.2023

Für den Gläubigerausschuss:



Andreas Schwarz, Rechtsanwalt

## Liquidationsstatus der Unifina Holding AG in N'Liq. per 5. Dezember 2003

(nachgeführt per 30. November 2022 unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe)

	<b>Saldo</b>
Umlaufvermögen	5'994'047
Anlagevermögen	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>5'994'047</b>
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)	
./. Liquidationskosten und Reserve Steuerforderungen (total, geschätzt; vgl. auch Vorbehalt unten)	516'000
./. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>5'478'047</b>
Zzgl. bereits erbrachte Abschlagszahlungen (1. + 2. + 3. + 4.)	108'752'084
<b>Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse</b>	<b>114'230'131</b>
Forderungen der 3. Klasse	1'135'591'258
Ungedeckte pfandgesicherte Forderungen	94'581'706
<b>Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)</b>	<b>1'230'172'964</b>
<hr/>	
<b>Dividende der Gläubiger der 3. Klasse:</b>	
Bereits ausbezahlt (1. + 2. + 3. + 4. Abschlagszahlung)	<b>8.15%</b>

### **Vorbehalt:**

Aufgrund der laufenden steuerrechtlichen Abklärungen und der damit verbundenen, noch zu berücksichtigenden Forderungen kann zurzeit noch nicht definitiv beurteilt werden, wie hoch die Schlusszahlung ausfallen wird.